

Allgemeine Geschäfts/Vermietbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Anmietung eines Wohnmobils. Reiseleistungen bzw. die Gesamtheit einer Reise schuldet der Vermieter nicht. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Reisevertrag -insbesondere die §§ 651 a-I BGB- finden keine Anwendung. Das bei Übergabe des Fahrzeugs gemeinsam ausgefüllte Übergabeprotokoll ist zu unterzeichnen und Gegenstand des Mietvertrags.

2. Mietpreis

Der Mietpreis wird nach der jeweils gültigen Saisonpreisliste berechnet Im Mietpreis enthalten sind:

- *Haftpflichtversicherung bis 100 Mio.€ pauschale Deckungssumme, max.8 Mio. je geschädigter Person
- *Vollkasko mit 1000€ / Teilkasko 1000€ Selbstbeteiligung je Schadensfall.
- *vorgeschriebene Mehrwertssteuer
- *Verschleißreparaturen und Wartung
- *bei 5 bis 10 Miettagen 250 Freikilometer je Miettag
- *bei 11 oder mehr Miettagen 300 Freikilometer je Miettag
- *Das Fahrzeug wird voll getankt übergeben und ist so zurückzugeben, ansonsten fällt zu den Betankungskosten eine Aufwandspauschale von 20€ an.

Kraftstoffkosten, Maut-, Park-, Camping-, Stellplatz-, Fahrgebühren, Bußgelder und sonstige Strafgebühren, gehen zu Lasten des Mieters.

3. Übergabepauschale

Höhe der Summe nach der jeweiligen Saisonpreisliste, diese beinhaltet:

- *betriebsbereite Übergabe des Fahrzeugs.
- *ausführliche Wohnmobileinweisung und Rücknahme
- *Gasflaschen, WC-Chemikalien, Kabeltrommel, Schukostecker-Set, Wasserschlauch, Auffahrkeile, Markise, Fahrradträger;
- *Schutzbrief bei Immobilität durch Unfall, Panne oder Schäden am Aufbau.

4. Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss sind 1/3 der Gesamtsumme des Mietvertrags innerhalb von 7 Tagen zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Frist, ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden. Der Restbetrag ist bis 20 Tage vor Mietbeginn fällig.

5. Kaution

Bei Übergabe des Wohnmobils ist eine Kaution, in Höhe von 1000€ in bar zu hinterlegen. Bei schadensfreier und vertraglich festgelegter Rückgabe wird diese wieder ausbezahlt. Entstandene Ansprüche des Vermieters, wie z.B. nicht erfolgte Reinigung, fehlende Ausstattungsgegenstände, Beschädigungen etc., werden mit der Kaution verrechnet.

6. Stornierungen durch den Mieter

Es wird darauf hingewiesen das ein allgemeines gesetzliches Rücktrittsrecht bei Mietverträgen nicht vorgesehen ist. Der Vermieter räumt dem Mieter ein vertragliches Rücktrittsrecht in folgendem Umfang ein.

- *bis 60 Tage vor Reiseantritt 60% der Gesamtsumme
- *ab 60 Tage vor Reiseantritt 95% der Gesamtsumme

Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen!

7. Ersatzfahrzeug

Kann die gebuchte Fahrzeugkategorie nicht zur Verfügung gestellt werden, behält sich der Vermieter das Recht vor, ein in Größe und Ausstattung vergleichbares Fahrzeug bereitzustellen. Sollte ein kleineres, oder günstigeres Fahrzeug angeboten und akzeptiert werden, wird die Miet-Differenz erstattet. Bei einem höheren Mietpreis trägt der Vermieter die Differenz, jedoch nicht hierdurch entstehende eventuell höhere Nebenkosten z.B. Fahr- oder Mautkosten.

8. Wohnmobilerückgabe und Reinigung

Das Fahrzeug muss pünktlich, im vertraglich festgelegten Zustand zurückgegeben werden. Ansonsten erfolgt eine Weiterberechnung der Mietkosten, sowie Ausfallkosten durch nicht mögliche, oder verspätete Weitervermietung, je angefangene Stunde 25€.

Kosten für nicht erfolgte Wohnmobilerreinigung:

- Innenreinigung ab 120€, je nach Aufwand, Außenreinigung 70€.
- Ungereinigte Toilette/Toilettenkassette 90€.

9. Fahrer / Führerschein

Berechtigter Fahrer des Wohnmobils ist nur, wer im Mietvertrag eingetragen ist, mindestens 21 Jahre alt und im Besitz einer seit min. 3 Jahren gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B bis 3,5t., bei über 3,5t. Klasse C1, ist. Voraussetzung für die Fahrzeugübergabe ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins und Ausweispapieren.

10. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat für die Benutzung maßgebliche Vorschriften und technische Regeln zu beachten, das Fahrzeug ist schonend und sachgemäß zu behandeln. Das Wohnmobil ist ordnungsgemäß zu verschließen.

*Kontrolle von Öl- und Kühlwasserstand, sowie korrekten Reifendruck.

* Kein Transport von explosiven, entzündlichen oder anderen gefährlichen Stoffen.

*Kein Befahren von Gelände oder ungeeigneten Straßen.

*Verwendung der Motorbremse beim Befahren von Bergstrassen

***Schäden am oder im Fahrzeug, egal welcher Art sind sofort zu melden!**

11. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet bei:

- *Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- *Fahren unter Einwirkung von Alkohol, Drogen und bei Übermüdung, sowie bei Unfallflucht.
- *Nichtbeachtung der Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen-, und Gesundheits-Bestimmungen und Verkehrsbestimmungen des jeweiligen Reiselandes.
- *Benutzung durch unberechtigte Fahrer
- *Nichtbeachtung von Durchfahrtshöhen u. Breiten
- *Nichtbeachtung der Zuladungsbestimmungen
- *Nichtbeachtung von Punkt 8. und 9.

Bei nötigen Reparaturen durch Nichtbeachtung der angeführten Punkte, kann der Vermieter für den Zeitraum der Instandsetzung, pro Tag eine Schadenspauschale von 55€ für entgangenen Gewinn geltend machen. Sollte eine Versicherung wegen der unter Ziffer 8. angegebenen Punkte nicht leisten, verpflichtet sich der Mieter ein Darlehen in Schadenshöhe zur Deckung aufzunehmen. Für den eingetretenen Wertverlust steht dem Vermieter ein Pauschalbetrag von 15% der Reparaturkosten zu. Dem Mieter bleibt es vorbehalten einen geringeren Schaden nachzuweisen.

12.Verhalten bei Unfällen

Im Falle eines Unfalls darf ein Schuldanerkenntnis nicht abgegeben werden, der Vermieter ist unverzüglich telefonisch zu informieren.

Die Meldung an die Versicherung übernimmt der Vermieter. Es ist für eine Unfallaufnahme durch die Polizei zu sorgen. Entwendungsschäden sind dem Vermieter sofort zu melden und eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Namen, Adressen und Fahrzeugkennzeichen beteiligter Personen sind zu notieren und mit einer Skizze und Unfall- bzw. Schadensbeschreibung an den Vermieter weiterzugeben.

13.Wartung und Reparaturen

Kosten für Wartung, Reparaturen und Verschleißschäden trägt der Vermieter, wenn sie nicht auf unsachgemäße Behandlung des Fahrzeuges zurückzuführen sind. Reparaturen bis 70€ können ohne Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden und werden gegen Vorlage der Rechnung erstattet.

14.Unerlaubte Nutzung

*Weitervermietung an Dritte

*Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen oder Fahrzeugtests.

***Das mitnehmen von Haustieren und das Rauchen im Fahrzeug ist nicht gestattet.**

Bei Nichtbeachtung wird dem Mieter eine Spezialreinigung in Rechnung gestellt.

15. Auslandsfahrten

Auslandsfahrten in Länder der EU, Kroatien, Norwegen und die Schweiz sind möglich. Reisen außerhalb der Europäischen Union sind, wenn überhaupt, nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich.

Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

16.Haftung des Vermieters

Eine unmittelbare Haftung des Vermieters gegenüber dem Mieter wird im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen. Der Vermieter haftet für alle dem Mieter entstandenen Schäden, soweit Deckung im Rahmen der abgeschlossenen Versicherung besteht. Die Geltendmachung darüber hinaus gehender Ansprüche ist ausgeschlossen.

Der Vermieter haftet nicht für solche Schäden, die dem Mieter dadurch entstehen, dass der Vermieter durch Ausfall des Wohnmobils vor Mietbeginn nicht in der Lage ist, das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt zu Verfügung zu stellen. Der Vermieter haftet auch nicht für Schäden die durch einen Ausfall des Fahrzeugs während der Mietzeit entstehen, hierfür treten die Leistungen des Schutzbriefes ein.

Dies gilt nicht, wenn den Vermieter ein vorsätzliches oder fahrlässiges Verschulden trifft.

17.Sonstiges

Die Bedingungen des Vertrags gelten ausschließlich es sei denn, das der Vermieter und Mieter etwas anderes schriftlich vereinbart haben. Sollten ein oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Punkte, oder des gesamten Vertrages zur Folge.